

Preise Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden¹

	Leistungspreis		Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto Euro/kW/Jahr	brutto Euro/kW/Jahr	netto Euro/Monat	brutto Euro/Monat	netto ct/kWh	brutto ct/kWh
Ersatzversorgung ohne registrierende Leistungsmessung Jahresverbrauch über 10.000 kWh			240,00	285,60	28,42	33,82
Ersatzversorgung mit registrierender Leistungsmessung	16,82	20,02	1.500,00	1.785,00	27,48	32,70

	Energiesteuer	Konzessionsabgabe ² (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	CO ₂ -Preis ³	Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen
Im Nettopreis sind enthalten:	0,55 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,55 ct/kWh	1,32 ct/kWh

Die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lindenberg GmbH.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Bei leistungsgemessenen Lieferstellen kommt zusätzlich der Leistungspreis hinzu. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung bei nicht leistungsgemessenen Abnahmestellen und eine monatliche Abrechnung bei leistungsgemessenen Abnahmestellen. Für jede weitere Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den Ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrags des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - für Messung und Netzabrechnung enthalten. In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

(1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

(2) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

(3) Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Lindenberg GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

3. Hinweise zur Energieeinsparung

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-lindenberg.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.